

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 52. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Neustadt (SBR Neu/052/2019)

am Montag, 4. März 2019,

17:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal,
Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende Vorsitzende

Mandy Pretzsch

Mitglied Liste CDU

Lutz Barthel

Jörg Logé

Mitglied Liste DIE LINKE

Annegret Gieland

Jenny Keck

Holger J. C. Knaak

Nicole Schumann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Torsten Abel

Marco Joneleit

Oliver Mehl

Katja Meier

Klemens Schneider

Ulla Wacker

Mitglied Liste SPD

Prof. Dr. Christoph Meyer

Johanna Thielke

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Stefan Strauß

Mitglied Liste FDP

Benita Horst

Mitglied Liste PIRATEN

Marcel Ritschel

Verwaltung:

Herr Krisch

Fachreferent GB 1

Frau Bauch

SGL Grundstücksstrategie/Ankauf – Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

Herr Stephan

Abt.-Ltr. Kooperative Baulandentwicklung – Stadtplanungsamt

Herr Dr. Glatter

SB Wohnflächenplanung – Stadtplanungsamt

- | | | |
|------------|--|--------------------------------------|
| 5.1 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt
hier: Kleinprojekt (Nr. Neu-001/19)
Benennung der fußläufigen Verbindung zwischen Böhmischer Straße und Louisenstraße auf den Namen "Friederike-Beier-Weg" | V-Neu0001/19
beschließend |
| 5.2 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt
hier: Kleinprojekt (Nr. Neu-003/19)
Miettoiletten BRN 2019 - Bunte Ecke | V-Neu0003/19
beschließend |

öffentlich**Einleitung:**

Frau Pretzsch, stellvertretende Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Neustadt sowie die Gäste zur 52. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 17 Stadtbezirksräten sind 13 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Frau Pretzsch gibt an, dass eine Änderung der Tagesordnung erfolgt. Der Tagesordnungspunkt 4.4. Sportstrategien der Landeshauptstadt Dresden bis 2030 wird vor den derzeitigen Tagesordnungspunkt 4.1. vorgezogen.

Herr Mehl nimmt ab 17:31 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nun 14 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Thoelke und Herr Knaak vorgeschlagen. Die stellvertretende Vorsitzende gratuliert Herrn Abel nachträglich zum Geburtstag.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 50. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 10.12.2018

Frau Thoelke und Herr Schneider nehmen ab 17:32 Uhr an der Sitzung teil. Es sind 16 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift der 50. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Neustadt vom 12.12.2018.

2 Kontrolle der Niederschrift zur 51. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 28.01.2019

Herr Strauß nimmt ab 17:33 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nun 17 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Herr Logé gibt an, dass unter dem TOP 7 auf Seite 18 geschrieben stehe, dass er gesagt habe, dass unter Zusatz von Salz der nicht mehr benötigte Schnee an den Rand des Elbradweges geschoben wurde. Er habe dies nicht gesagt, sondern gefragt, da diese Information von der Sächsischen Zeitung erwähnt worden sei. Frau Pretzsch gibt an, dass dies anhand des Mitschnittes überprüft werde. Die Kontrolle der Niederschrift wird zur nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

3 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt

3.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt hier: Makroprojekt (Nr. Neu-002/19) Pilotprojekt zum Projekt "Chancen für die Chancenlosen" V-Neu0002/19 beschließend

Frau Pretzsch gibt an, dass Herr Pietrusky, Stadtbezirksbeirat aus der Altstadt und Vereinsvorsitzender, das Projekt vorstellen werde. Es gebe keine Einwände gegen das Projekt aus Sicht des Stadtbezirksamtes gemäß Förderrichtlinie. Die Projektdatenblätter und die Bewertung seien der Vorlage als Anlage beigelegt.

Herr Pietrusky stellt das Projekt vor. Er erläutert, dass es sich um ein Pilotprojekt handle. Daran anschließend soll das Projekt über mehrere Jahre ausgeführt werden. Im Sommer 2015 seien die ersten Arbeitsgelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem damaligen Ortsamt Altstadt geschaffen worden, hierbei handelte es sich um Tätigkeiten im Bereich Floristik am ehemaligen Matthäusfriedhof. Im August habe das Technische Hilfswerk eine Zeltstadt für Geflüchtete errichtet. Um für Schatten und eine ausreichende Verpflegung für die Geflüchteten zu sorgen, habe eine Zusammenarbeit mit der Dresdner Tafel stattgefunden. Der ehemalige Friedhof sei als Schattenspendler genutzt worden, es seien Obst und Gemüse verteilt und ein Sandkasten für die Kinder errichtet worden.

Daraufhin sei in Zusammenarbeit mit dem damaligen Ortsamt Altstadt und Neustadt ein Projekt zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete in den Bereichen

- Arbeit, Betreuung, Spracherwerb
- Unterstützung des Revierförsters im Stadforst Dresden
- Landschaftsschutz und -pflege im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden

geschaffen worden. Der Bereich Arbeit, Betreuung, Spracherwerb sei für die Umsetzung der Ordnung und Sauberkeit innerhalb des Bezirkes Neustadt, überwiegend im Alaunpark genutzt worden.

Einige der Teilnehmer hätten gesundheitliche Einschränkungen oder psychische Probleme, bis hin zu suizidalen Absichten. Bei insgesamt über 120 Teilnehmern seien mehr als die Hälfte in Praktika, Arbeit oder Vollzeitdeutschkurs integriert worden. Es sei eine gute Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und Einrichtungen entstanden. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass die Maßnahme über das eigentliche Ziel hinausgegangen sei. Es habe viel Zuspruch und Anerkennung durch die Bürger während des Projektes gegeben. Herr Pietrusky erläutert, dass der Verein viele Kooperationen u. a. mit der Natur- und Umweltschule sowie dem Dreikönigsgymnasium habe. Bei der Absicherung des Bönischplatzfestes sei das Quartiersmanagement unterstützt worden, indem die Geflüchteten als Ordner eingesetzt wurden.

Bei der Durchführung der Maßnahme sei es immer wieder dazu gekommen, dass Geflüchtete und auch Drogenabhängige, die nicht Teilnehmer waren, am Projekt mitwirken wollten. Dadurch sei die Idee entstanden ein weiteres Projekt zu entwickeln. Diesem solle ein Pilotprojekt vorgeschaltet werden, um die einzelnen Komponenten auszuloten. Das Projekt werde durch die Aktion Mensch gefördert, wodurch die Finanzierung hauptsächlich gesichert sei.

Es sollen folgende Zielgruppen bei dem Projekt „Chancen für die Chancenlosen“ mitwirken:

1. Migranten ohne Ausbildung
2. Personen aus Drogenszene
3. andere Personen, die mitarbeiten möchten
4. Personen, die aufgrund gerichtlicher Weisung Sozialstunden machen müssen

Das Pilotprojekt soll zu 2/3 durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt und zu 1/3 durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt finanziert werden. Aufgabeninhalte sollen u. a. die Herstellung der Ordnung und Sauberkeit im Bereich Bahnhof Mitte sowie die Unterstützung der Stadtbezirksämter bei der Abarbeitung der Meldungen durch die Dreck-Weg-App sein.

Herr Pietrusky erläutert, dass das Projekt auf freiwilliger Basis erfolgen werde. Zudem werde es keine Trennung zwischen Einheimischen und Geflüchteten geben. Es sollen keine Parallelstrukturen aufgebaut und vorhandene Angebote nicht ersetzt werden. Das Projekt sei eine langfristige Aufgabe, die durch wissenschaftliche Begleitung der Evangelischen Hochschule Dresden und Praktikanten unterstützt werden solle.

Schwerpunkte der Diskussion:

Es wird angefragt, ob durch die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Praktika eingerichtet werden können. Dies bestätigt Herr Pietrusky, da Studenten in das Projekt mit eingebunden seien.

Zudem wird nachgefragt, wie Personen für das Projekt gefunden werden sollen. Herr Pietrusky erläutert, dass der Verein, welcher das Projekt leiten wird, selbst in Heime gehen und das Projekt dort vorstellen werde.

Es kommen Fragen bzgl. des Projektantrages in der Neustadt und in der Altstadt auf. Auf Seite 8 sei die Finanzierung für die Neustadt mit einer Summe von 12.000 Euro und in der Altstadt von 6.000 Euro ausgewiesen, dies entspreche jedoch nicht dem Beschlussvorschlag. Es wird nachgefragt, wie das Projekt sichergestellt werde, wenn der Stadtbezirksbeirat Altstadt und Neustadt dem Vorhaben nicht zustimme und ob es Kooperationen mit dem Sozialen Dienst, der Justiz und der Jugendgerichtshilfe gebe. Herr Pietrusky antwortet, dass der Kontakt zum Sozialen Dienst bereits bestehen würde. Die Finanzierung auf Seite 8 beziehe sich nicht auf das Pilotprojekt, sondern auf das sich daran anschließende Projekt. Es handele sich hierbei um einen Finanzentwurf, aufgrund von geänderten Bedingungen.

Da es sich um die Vorlage mit der Vorlagennummer V-Neu0002/19 handele wird nachgefragt, welches Projekt zuvor entschieden wurde. Frau Pretzsch antwortet, dass es sich dabei um ein Kleinprojekt handele.

Es wird hinterfragt, um welche konkreten Tätigkeiten es sich in dem Projekt handele. Herr Pietrusky erklärt, dass regelmäßig, mindestens einmal die Woche der Alaunpark aufgeräumt und Müll eingesammelt werde. Ähnliche Maßnahmen werden in der Altstadt umgesetzt. Es werde eine enge Zusammenarbeit mit Herrn Horenburg, Mitarbeiter im Stadtbezirksamt Altstadt/Neustadt geben, wodurch auch eine Unterstützung bei der Abarbeitung von Dreck-Weg-App Meldungen gegeben sei.

Frau Pretzsch lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 0

4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

4.1 Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

**V2699/18
beratend**

Herr Krisch, Fachreferent vom Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht (GB1), stellt die Ziele der Sportstrategien bis 2030 der gesamtheitlichen Entwicklung in Dresden dar. Dies sei durch drei Planungen erfolgt:

1. Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung
Diese gelte als Grundkonzeption.
2. Erarbeitung eines Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes
In diesem seien die Maßnahmen mit den Baukostenpreisen aus dem Jahr 2017 enthalten.
Ein Baupreisindex sei nicht hinterlegt.
3. Fortschreibung des Bäderkonzeptes
Im Jahr 2013 seien die Bäder an die Dresdner Bäder GmbH ausgegliedert worden. Die Festlegung, wo und wie viele Bäder errichtet werden, sei weiterhin Aufgabe der Stadt Dresden.

Dresden sei deutschlandweit Vorreiter im Bereich der Sportentwicklungsplanung. Die erste Konzeption erfolgte 2002 und wurde aller 5 Jahre überarbeitet. Mit der Fortschreibung sei im März 2017 begonnen worden, diese habe eine Bestandsaufnahme von allen Sportstätten beinhaltet. Hierbei wurde auch der unorganisierte und informelle Sport berücksichtigt. Die Entwicklung der Bevölkerung in Dresden steige. Anhand des Berechnungsleitfadens vom Bundesinstitut für Sportwissenschaften seien Bemessungsschlüssel festgelegt und diese theoretischen Zahlen mit den repräsentativen Umfragen verknüpft worden. Es seien mit der Verwaltung, Sportvereinen und anderen Partnern Workshops durchgeführt worden, in denen vier Themenfelder erarbeitet wurden:

1. Sportraum
2. Sportangebot
3. Sportförderung
4. Bäder

Das Sanierungs- und Entwicklungskonzept baue auf der Sportentwicklungsplanung auf. Hierbei sei der Bauzustand der Sporteinrichtungen überprüft worden. Schwerpunkte bilde der Brandschutz, die Innenausstattung, Wärmedämmung und die funktionale Nutzung. Dabei sei die Schulnetzplanung, der Flächennutzungsplan, die Spielplatzentwicklungskonzeption und das integrierte Standortentwicklungskonzept herangezogen worden. Daraus ergebe sich der Sanierungs- und Entwicklungsbedarf von Sportstätten, Schulsportstätten und Bewegungsräumen.

Aufgrund des aufgestellten Finanzierungsplanes würde für die Sportstätten ein Finanzbedarf in Höhe von 307 Mio. Euro bis zum Jahr 2030 bestehen. Da diese Summe nicht im Haushalt der Stadt Dresden darstellbar ist, seien Finanzszenarien, in Form von Budgets, nach Prioritäten gebildet worden.

Beim Bäderkonzept sei festgestellt worden, dass die Wasserfläche der Freibäder in Dresden im Vergleich zur Einwohnerzahl ausreichend sei. Ein Defizit bestehe bei den Schwimmhallen. Dresden sei eine schwimmbegeisterte Stadt, bei der Schul-, Reha-, Sport- und Seniorenschwimmen eine hohe Priorität habe.

Der Wasserflächenbedarf in Dresden liege bei derzeit 6.000 m². Durch die Sanierung der Schwimmhalle Freiburger Platz, der Sanierung Schwimmhalle in Prohlis und ein Neubau im Norden werde der Mangel an Wasserflächen auf 140 m² reduziert.

Deutschlandweit sei ein Rückgang der Sportlerzahlen zu erkennen, dies sei in Dresden nicht der Fall. Es gebe in der Planung kurzfristige sowie längerfristige Maßnahmen die umgesetzt werden. Unter dem Beschlusspunkt 5 werde ein konkretes Grundstück für die Errichtung der Schwimmhalle Klotzsche vorgeschlagen.

Schwerpunkte der Diskussion:

Es wird nach der Schwimmhalle an der Harkortstraße gefragt, da im Bäderkonzept eine Abdeckung im Bereich der Schwimmhallen für Klotzsche, Pieschen und Neustadt benannt sei. Es seien mehrere Standorte für den Neubau einer Schwimmhalle untersucht worden unter anderem die Langebrücker Straße und die Hermann-Reichelt-Straße, aber keine Fläche im Stadtbezirk Neustadt. Herr Krisch erläutert, dass für die Harkortsstraße ein Bebauungsplan vorgesehen sei. Für den Standort gebe es mehrere Interessenslagen, aber Sport sei keine Pflichtaufgabe der Kommune. Genauere Erläuterungen könne bei der Bäder GmbH abgefordert werden.

Herr Krisch erläutert, dass der Platz fürs Schulschwimmen abgedeckt sei.

Daraufhin wird kritisiert, dass die Flächen für Schulklassen von drei Bahnen auf eine Bahn reduziert werden. Zudem würden die Senioren immer fitter und benötigen mehr Angebote. Für eine lebenswerte Stadt müssen sich diese Bedingungen zeitnah verändern.

Herr Krisch bestätigt, dass es immer mehr Möglichkeiten gebe etwas voranzutreiben. Zukünftige Bäder würden senioren- und behindertengerecht gestaltet. Das Schulschwimmen werde abgedeckt. Das Ergebnis der Bäder GmbH zeigt auf, dass es teilweise problematisch mit der Terminkoordinierung von Transportzeiten für das Schulschwimmen sei. Es sei nicht bekannt, dass Klassen derzeit beim Schulschwimmen abgewiesen würden. Es gebe vereinzelt überbuchte Kernzeiten.

Es wird kritisiert, dass der Schwimmunterricht erst in der Schule und nicht bereits in den Kindertagesstätten umgesetzt werde. Herr Krisch gibt an, dass das Schulschwimmen eine Pflichtaufgabe sei. Zudem wird nochmals kritisiert, dass es laut Bäderkonzept in vielen Stadt- und Ortsteilen mehrere Wasserflächen ausgewiesen seien, aber nicht in der Neustadt.

Es wird gefragt, ob Bolzplätze sowie Turnhallen für vereinsgebundenen Sport zukünftig geöffnet würden. Herr Krisch teilt mit, dass es viele Möglichkeiten gibt, aber die Für und Wider bei der Umsetzung beachtet werden müssen, unter anderem die Verantwortlichkeiten sowie die Schaffung von Aufsichtspersonal.

Es wird kritisiert, dass laut Konzept die Prüfung der Nutzung von Schulsportfreiflächen als mittelfristige Maßnahme angegeben wird. Dies sei kostenfrei und könne als kurzfristiges Ziel ausgewiesen werden. Herr Krisch teilt mit, dass es ein Pilotprojekt für die Öffnung der Schulsportanlagen gebe. Weitere Umsetzungen müssen geprüft werden.

Es wird nach dem aktuellen Stand der Schulsportanlage der 30. Grundschule gefragt. Im Haushalt seien keine finanziellen Mittel für einen Neubau oder eine Sanierung eingestellt. Herr Krisch müsse beim Schulverwaltungsamt zum aktuellen Stand anfragen.

Es wird kritisiert, dass aufgrund von steigenden Mieten die Mitgliedsbeiträge der Vereine ansteigen. Herr Krisch teilt mit, dass es durch die neue Sportgebührensatzung eine leichte Erhöhung von maximal 10% gebe. Die letzte Erhöhung sei im Jahr 1995 erfolgt. Für die Bereiche Schwimmen und Eislaufen wurden die Preise angehoben. Zudem seien derzeit bestehende Ermäßigungen teilweise zurückgenommen worden.

Es wurde festgestellt, dass es eine Unterfinanzierung bei der Gesamtbilanz gebe, es wird nachgefragt welche Strategien zur Beseitigung dieser Problematik erfolgen. Herr Krisch erläutert, dass Budgets gebildet wurden. Diese berücksichtigten den Zustand der Gebäude und deren Nutzung. Derzeit ständen im Haushalt 800.000 Euro zur Verfügung, Budgets von jährlich vier, sechs und acht Millionen seien ausgewiesen worden.

Es wird nachgefragt, welche Sportarten zu wenig und welche zu viel Platz haben. Im Vergleich zu anderen Städten beständen zu wenig Schwimmhallen und Kunstrasenplätze erklärt Herr Krisch. Er gibt jedoch zu bedenken, dass nicht alles auf Fußball fokussiert werden solle.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Bezug auf den Bevölkerungszuwachs und den Schulkomplex in Pieschen mit 1.600 Schülern eine Schwimmhalle in Klotzsche nicht als zielführend erachtet werde. Die Bevölkerungsplanung mit 5.000 Einwohnern pro Jahr würde bis zum Jahr 2030 einen Bevölkerungszuwachs von 50.000 Personen bedeuten. Der Stadtbezirk Neustadt sei zudem ein Gebiet in der viel Wohnbebauung erfolge, unter anderem an der Staufenbergallee und im Bereich der Hafencity. Daher solle der Beschlussvorschlag geändert werden, da eine Schwimmhalle in den Stadtbezirken Pieschen oder Neustadt notwendiger als in Klotzsche sei.

Es wird darauf eingegangen, dass im Konzept ausgewiesen sei, dass ausreichend Freibadflächen zur Verfügung stehen, jedoch trifft dies nicht auf die Neustadt zu. Herr Krisch erläutert, dass die Problematik in den bebaubaren Flächen bestehe.

Es wird kritisiert, dass die schulischen Bedarfe ausschließlich bei kommunalen Schulen abgefragt würden. Daher wird nachgefragt, ob die freien Schulen mit betrachtet wurden. Dies werde durch Herrn Krisch bei der Bäder GmbH nochmal hinterfragt.

Es wird nachgefragt, was der Unterschied zwischen der Konzeption der Stadt Dresden, dem Sportstättenkonzept und der Bäder GmbH ist. Zudem wird kritisiert, dass die Schwimmhalle im Dresdner Norden die Stadtbezirke Neustadt und Pieschen mitversorge. Herr Krisch erläutert, dass das Bäderkonzept durch die Bäder GmbH erstellt wurde, diese sei eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Dresden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Neustadt in den Sommermonaten kein Freibad zur Verfügung stehe und in der näheren Umgebung nur eine geringe Anzahl an Seen oder Waldbädern.

Das nächstgelegene Freibad sei das Arnoldbad. Bei zukünftigen Bauten von Schwimmhallen müsse mit beachtet werden, dass zumindest auch ein Außenbecken installiert werde. Für den bevölkerungsreichsten Stadtteil müsse es eine angemessene Freifläche geben, sollte dies aufgrund der Bebauungspläne nicht umgesetzt werden können, müssen diese umgestaltet werden.

Es wird nachgefragt, wie das Defizit der Wasserfläche ermittelt werde. Herr Krisch erläutert, dass es verschiedene Möglichkeiten für die Ermittlung gebe. Einerseits werden die benötigten Quadratmeter pro Person ermittelt. Andererseits können die Wasserflächen im Vergleich zu anderen Großstädten ermittelt werden.

Es wird seitens des Stadtbezirksbeirates darauf hingewiesen, dass es sich um einen rechnerischen Bedarf handele, jedoch die Lebensqualität im Vordergrund stehen sollte, dazu gehören auch Schwimm- und Freibadfläche.

Herr Schneider stellt nachfolgenden Ersetzungsantrag für Punkt 5. Es müsse beachtet werden, dass ein Bau von drei Bäder nicht realisierbar sei. Daher sollte eine Standortabwägung in den Stadtbezirken Neustadt und Pieschen erneut erfolgen. Des Weiteren stellt er einen Geschäftsordnungsantrag auf punktweise Abstimmung.

Frau Pretzsch lässt über den Ersetzungsantrag und den Geschäftsordnungsantrag abstimmen:
Der Stadtrat fordert eine erneute Standortuntersuchung für den Neubau eines Hallenbades und eines Freibades für den Dresdner Norden unter Einbeziehung von Standorten in Pieschen und der Neustadt.

Abstimmungsergebnis: punktweise Abstimmung mit Änderung

1. Der Stadtrat nimmt den Endbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklung der Landeshauptstadt Dresden 2030 sowie den Maßnahmenkatalog zur Kenntnis.

Abstimmung: Zustimmung
 Ja 14 Nein 0 Enthaltung 3

2. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Dresdner Bäderkonzepts zu.

Abstimmung: Ablehnung
 Ja 0 Nein 17 Enthaltung 0

3. Der Stadtrat nimmt das Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten zur Kenntnis.

Abstimmung: Zustimmung
 Ja 14 Nein 0 Enthaltung 3

4. Aus dem Maßnahmenkatalog der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden (FoSep 2030) und dem Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten resultierende Einzelmaßnahmen sind Grundlage der Sportstrategie und vorbehaltlich der finanziellen Ressourcen (jeweilige Haushaltsplanung/Wirtschaftsplan) den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: Zustimmung
 Ja 12 Nein 1 Enthaltung 4

~~5. Der Stadtrat stimmt der Entwicklung und dem Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche am Standort Königsbrücker Landstraße 100 zu.~~

Der Stadtrat fordert eine erneute Standortuntersuchung für den Neubau eines Hallenbades und eines Freibades für den Dresdner Norden unter Einbeziehung von Standorten in Pieschen und der Neustadt.

Abstimmung: Ersetzung
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**4.2 Tauschpaket über Grundstücke an der Zamenhofstraße und Weinböhlauer Straße gegen Grundstücke An der Dreikönigskirche und an der Seidnitzer Straße V2825/18
beratend**

Frau Bauch, Sachgebietsleiterin Grundstücksstrategie/Ankauf, gibt an, dass die Grundlage für den Grundstückstausch die Errichtung einer Rettungswache aufgrund des Rettungsdienstbereichsplanes in Leuben sei. Ziel sei, durch die Errichtung der Rettungswache in Leuben die Hilfsfristen von 10 Minuten für den Dresdner Osten einzuhalten. Am morgigen Tag erfolge die Vorstellung im Stadtbezirksamt Altstadt.

Die Eigentümerin wäre bereit, das vorgesehene Grundstück in Leuben zu veräußern im Tausch von Grundstücken in der Altstadt und Neustadt. Dafür erhalte die Stadt des Weiteren, eine Fläche, die für die Errichtung des Hansaparks genutzt werden könne. Es sei ein guter Kaufpreis ermittelt worden. Die Behörde handle in diesem Fall privatrechtlich. Inwieweit die Tauschfläche bebaut werden solle, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Für die Fläche in der Altstadt werden im Vorfeld die Garagenpächter über einen Verkauf, vorbehaltlich der Entscheidung der Gremien, informiert. Im Bebauungsplan habe die Stadt die Möglichkeit, einen Luxuswohnungsbau auszuschließen.

Schwerpunkte der Diskussion:

Im Bereich des Grundstücks an der Dreikönigskirche habe die WID geprüft, ob städtische Wohnbebauung errichtet werden kann. Es wird nachgefragt, wie viele Wohnungen hätten gebaut werden können. Frau Bauch erläutert, dass der Stadt keine konkreten Projekte für das Grundstück bekannt seien. Es wird davon ausgegangen, dass mittelfristig Wohnungen nach § 34 BauGB in diesem Bereich geschaffen werden. Ein Fassadenwettbewerb sei mit eingebracht worden. Das Unternehmen habe sich bereits schriftlich dem Wettbewerb unterworfen.

Es wird kritisiert, dass für andere Stadtbezirke Grundstücke erworben und in der Neustadt Flächen veräußert würden. In diesem Gremium würden jedoch die Interessen des Stadtbezirkes Neustadt vertreten werden.

Es wird andererseits hingewiesen, dass die Errichtung des Hansaparks auch ein Vorteil für die Neustadt sei.

Es wird nachgefragt, ob anstelle des Tauschgeschäftes ein Erbbaupachtvertrag geprüft worden sei. Frau Bauch erklärt, dass ein Erbbaupachtvertrag rechtlich schwierig sei. Es gebe derzeit ausschließlich drei Erbbaubauobjekte, zwei aus dem Eingemeindungsvertrag. Kostenmäßig biete der Erbbaupachtvertrag keinen Vorteil gegenüber einem Verkauf. Es handle sich ausschließlich um 400 m², dies sei sehr gering im Vergleich zur Gesamtfläche von Dresden. Der ausgehandelte Preis sei sehr gut und typisch für den Immobilienmarkt. Bei Großeigentümern sei derzeit die Problematik, dass diese kein Geld, sondern ihre eigenen Bestände sichern wollen. Um in Leuben eine Ret-

tungswache zu bauen, könne ein hoheitliches Verfahren eröffnet werden, um die Fläche zu sichern, dieses könne aber fünf bis sechs Jahre dauern.

Es wird kritisiert, dass viele Jahre Grundstücke verkauft worden seien, um schuldenfrei zu sein. Nun treffe das Problem ein, dass keine Grundstücke mehr vorhanden seien. Beim Entstehen der Wohnungen solle darauf geachtet werden, dass diese günstig seien und eine soziale Mischung in der Innenstadt und am Rande von Dresden weiterhin vorhanden sei. Es wird davon ausgegangen, dass der Investor des Grundstückes an der Dreikönigskirche keinen sozialen Wohnungsbau ermöglichen werde. Es wird nachgefragt, ob es Erwägungen gegeben habe, andere Flächen zu nutzen. Frau Bauch teilt mit, dass in den Bereichen Prohlis, Reick, Strießen und Leuben nach Grundstücken geschaut wurde, jedoch keines den besonderen Anforderungen einer Rettungswache gerecht werde. Es wird davon ausgegangen, dass das Grundstück an der Dreikönigskirche zu klein für eine Wohnbebauung sei und somit die Parkplätze erweitert werden. Jedoch stelle sich dadurch die Frage, welche Parkplätze einen Fassadenwettbewerb benötigen. Frau Bauch erläutert, dass es sich um eine Arrondierungsfläche handele, auf der sich Müllbehälter, die Schrankenanlage und ein Briefkasten befinden. Daran angrenzend befinden sich derzeit 25 Stellplätze, welche von Mietern genutzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Stellplätze sichergestellt werden und Bautätigkeit geplant sei.

Es wird nachgefragt, was der Flächentausch und die Einnahmen dem Stadtbezirk Neustadt bringen würden. Aus gesamtstädtischer Sicht sei gut verhandelt worden. Frau Bauch erläutert, dass sie gesamtstädtisch agiere.

Es wird mitgeteilt, dass eine rettungsdienstliche Versorgung sichergestellt werden müsse und der Stadtbezirksbeirat Neustadt diesem Vorhaben nicht im Wege stehen möchte. Jedoch wird kritisiert, dass die Stadt Dresden die Neustadt als einen attraktiven Stadtteil weiß, die Bebauungsdichte immer größer werde und immer weniger Flächen zur Verfügung stehen. Es wird nachgefragt, wie sich die 400 m² im Vergleich zur Gesamtfläche der Neustadt verhalten. Es kann nicht nachvollzogen werden, warum der Bau einer Rettungswache an einem Grundstück in der Neustadt scheitern sollte.

Frau Pretzsch lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 7 Nein 7 Enthaltung 3

4.3 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"

**V2804/18
beratend**

Herr Stephan, Abteilungsleiter Kooperative Baulandentwicklung, erklärt, dass die Stadt Dresden seit den 90er Jahren Bebauungspläne entwickle. Diese Aufgabe soll aufgrund der aktuellen Anforderungen an die Baulandentwicklungsplanung ergänzt werden. Weitere Informationen seien im Wohnkonzept ausgewiesen.

Herr Stephan zeigt die Grundlagen für das kooperative Baulandmodell auf. Dresden sei eine Stadt, die eine steigende Bevölkerungsquote aufweise. Die damit angespannte Situation im Bereich des preiswerten Wohnungsmarkts werde deutlich. Mit dem kooperativen Baulandmodell bestehe die Möglichkeit, dass in den nächsten Jahren ein Bedarf von bis zu 10.000 Wohnungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gedeckt werden könne. Die Bewirtschaftung könne über Privatpersonen oder die WID umgesetzt werden. Ein Grundsatzbeschluss über das kooperative Baulandmodell sei im Jahr 2017 gefasst worden.

Ziel sei es, die Kosten sowie Folgekosten für Planungsbegünstigte zur Errichtung von geförderten Wohnraum zu Beginn auszuweisen, eine Planungssicherheit zu erhalten und die Kosten transparent darzustellen. Seit 2017 gebe es ein groß angelegtes Förderprogramm des Freistaates. Für Dresden und Leipzig stehen pro Haushaltsjahr 40 Mio. Euro für Sozialwohnungsbau zur Verfügung, sodass jährlich 5.000 Wohnungen in Dresden errichtet werden können. Dadurch soll eine Verstärkung der Wohnbauflächenentwicklung entstehen. Per Gesetz besteht die Möglichkeit den Planungsbegünstigten von Bebauungsplänen an den Folgekosten, wie die Errichtung von Schulen und Kindertagesstätten zu beteiligen. Dies gelte aufgrund des Kopplungsverbot es nicht, wenn bereits Baurecht bestehe. Die Beteiligung an Folgekosten finde des Weiteren keine Anwendung, wenn es sich um einen Planungsbegünstigten handle, welcher weniger als vier Wohneinheiten errichte. Derzeit werden bereits Verfahrenskosten sowie die Errichtung von Grünflächen als Ausgleichsfläche den Planungsbegünstigten auferlegt. Neu sei durch die Förderung, dass ein Anteil von 30 % für sozialen Wohnungsbau gefördert werde. Dadurch soll eine soziale Durchmischung ermöglicht werden. Verstärkt soll zudem auf den Energie- und Klimaschutz geachtet werden. Dresden befinde sich in einer guten Lage bei Schulen und Kindertageseinrichtungen, sodass Folgekosten in diesem Bereich derzeit ausgeschlossen werden können. Zukünftig können solche Forderungen mit aufgenommen werden, dabei muss die Schulnetz- und Kitabedarfsplanung mit beachtet werden.

In einigen deutschen Städten sei die Sozialbauquote mit 30 % bereits eingeführt. Durch Errichtung von Sozialwohnungen durch die Sozialbauquote können Inhaber eines Wohnberechtigungsscheines die Wohnungen mieten. Die Belegungsdauer sei auf 15 Jahre festgelegt. Es bestehe für den Investor die Möglichkeit, eine Übertragung durch eine andere Gesellschaft zu ermöglichen. Wenn ein Investor eine Einfamilienhaussiedlung errichtet und an keinem Mietwohnungsbau interessiert sei, können Ausgleichszahlungen geleistet werden. Bei einer Beendigung der Belegungsdauer werden sich die Mietpreise der geförderten Wohnung leicht erhöhen. Zu Beginn des Verfahrens und damit vor Aufstellung des Bebauungsplanes werde eine Angemessenheitsprüfung durchgeführt. Für Verfahren, die bereits begonnen, aber noch nicht offen gelegt worden seien, ist eine Quote von 15 % als Übergangsregelung vorgesehen.

Herr Stephan gibt an, dass das Fazit ein transparenter, einheitlicher Verpflichtungsrahmen und Planungssicherheit von Anfang sei.

Schwerpunkte der Diskussion:

Es wird kritisiert, dass die Richtlinie erst zu diesem Zeitpunkt und nicht früher eingeführt wurde, da es bereits Investoren gebe, die diese Vorgaben unterstützen. Die städtische Wohnungsgesellschaft sei verkauft worden und der derzeit verfügbare Wohnungsbau reiche nicht aus. Die Richtlinie werde als sinnvolles Steuerungsinstrument angesehen.

Es wird nachgefragt, ob Privatpersonen die ein Einfamilienhaus bauen auch Abgaben an die Stadt zahlen müssen, da sie keinen sozialen Wohnungsbau fördern. Es wird erläutert, dass die Beteiligung an Folgelasten keine Anwendung finde, wenn es sich um einen Planungsbegünstigten handele, welcher weniger als vier Wohneinheiten errichtet.

Zudem wird nachgefragt, wie der Gewinn bei einem Einfamilienhaus ermittelt werde. Herr Stephan erläutert, dass das Ziel die Umsetzung des Baulandmodells sei. Die Verfahrensweise greife nur, wenn es sich um einen neuen Bebauungsplan handele, welcher errichtet wird. Als Ziel soll ein Mietwohnungsanteil vorgesehen werden oder als Alternative eine Abgabe zu leisten sein, die dem wirtschaftlichen Nachteil entspricht. Dies betrifft jedoch Mehrfamilienhäuser. Die Mehrkosten für sozialen Wohnungsbau würden durch die Förderung für die Belegungsdauer von 15 Jahren getragen. Nach 15 Jahren sollen die Kosten dem allgemeinen Wohnungsmarkt angepasst werden.

Herr Stephan erläutert, dass es ein einheitliches Berechnungstool gebe, welches aufgrund der Wohnfläche und der zu vermietenden Fläche eine Berechnung und dadurch eine Gewinnermittlung vornehme.

Herr Prof. Dr. Meyer verlässt um 20:15 Uhr die Sitzung. Es sind nun 16 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Es wird nachgefragt was es bedeutet, dass ein Investor, der sozialen Wohnungsbau in sein Projekt integriert, dieses dann an eine städtische Wohnungsgesellschaft übergebe. Herr Stephan erklärt, dass die Errichtung eines Gebäudes nicht gleichzusetzen sei mit dem Erhalt sowie dem Verwalten des Bestandes. Das bedeute, dass einer das Gebäude errichten und ein anderer die Wohnungen verwalten und unterhalten könne.

Es wird nach der Angemessenheitsregelung gefragt. Herr Stephan teilt mit, dass die Stadt von Gesetz aus verpflichtet sei angemessen zu handeln. Beim bisherigen Verfahren könne es immer wieder zu Zusatzforderungen kommen. Dies soll zukünftig nicht mehr der Fall sein und eine wirtschaftliche Angemessenheit soll dadurch zu Beginn des Verfahren gegeben sein.

Es wird die Höhe der 30 % Quote kritisiert, da dadurch die Wohnungen, die nicht als sozialen Wohnungsbau ausgewiesen sind, die restlichen Kosten ausgleichen müssten. Dies würde auf den Mieter zurückfallen, weil die Kosten entsprechend umgelegt werden. Herr Stephan gibt zu bedenken, dass durch die Förderung des Freistaates die Kosten getragen würden und die Investoren teilweise bereits eine Quote von 30 % eingehen ohne derzeitige Regelung.

Es wird kritisiert, dass das Verfahren mit großem Verwaltungsaufwand verbunden und unübersichtlich sei. Es wird nachgefragt, was mit Sozialbedürftigen geschehe, die eine Wohnung anmieten und nach einer gewissen Zeit keinen Anspruch mehr auf eine solche Wohnung haben. Herr Stephan erläutert, dass es bereits Sozialwohnungen im Bestand gebe und es sich daher um keine neue Verfahrensweise handele. Herr Dr. Glatzer, Sachbearbeiter Wohnflächenplanung, ergänzt, dass es sich damit um eine Fehlbelegung von Sozialwohnungen handeln würde. Zudem wirke sich diese positiv auf die soziale Mischung aus. Die Kommune habe keine Möglichkeit dort einzuschreiten, sondern sei auf das Land angewiesen, welches keine Rahmengesetzgebung ausweise.

Es wird nachgefragt, ob es Überlegungen gebe die Belegungsrechte nachhaltiger zu gestalten, indem die Quote reduziert und der Zeitraum verlängert werde. Herr Stephan gibt an, dass die Belegungsbindungsdauer besprochen wurde, jedoch die Bindung aufgrund des Förderprogrammes des Freistaates berücksichtigt werde. Es gibt bereits andere Bundesländer, die die Bindung auf 25 Jahre verlängert haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Mieter mit Kindern nicht ausziehen, wenn die Kinder groß seien. Es müsse gezielt gegengesteuert werden.

Frau Pretzsch lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 4 Enthaltung 0

4.4 Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden

**V2695/18
beratend**

Dr. Glatter, Sachbearbeiter Wohnflächenplanung, stellt den Rahmen des Konzeptes vor.

Herr Mehl verlässt um 20:55 Uhr die Sitzung. Es sind nunmehr 15 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein städtisches Projekt handele, welches erstmalig 2011 durch den Stadtrat beschlossen wurde. Eine Entwurfsvorstellung erfolgte im Jahr 2016. Der Entwurf wurde überarbeitet und eine öffentliche Beteiligung fand statt. Mit den Stadtratsfraktionen gab es mehrere Arbeitsgespräche. Anfang dieses Jahres sei ein runder Tisch durchgeführt worden. Am morgigen Tag erfolge eine Anhörung des Sozialausschusses und eine Beschlussfassung im Stadtrat sei im Juni 2019 geplant. Insgesamt seien bereits sechs Beschlüsse gefasst worden, die sich mit der Thematik Wohnen beschäftigen. Es seien im Wohnkonzept Ziele mit Handlungsfeldern untersetzt worden. Bei zukünftigen Beschlüssen des Stadtrates zur Thematik soll sich am Wohnkonzept orientiert werden.

Die enthaltenen Bereiche seien die Wohnungsmarktanalyse als Kurzfassung, der Wohnungsmarktbericht mit umfassenden Analysen und Passagen über die Wohnungsmarktentwicklung und die sich daraus ergebenden Bedarfe. Die vier Ziele seien in einzelne Elemente aufgeteilt worden. Die vorhandenen Angebote müssen gesichert werden und die Nachfrage durch eine bedarfsorientierte Entwicklung für ausreichend Wohnraum für Ältere, Kinder und Migranten sorgen. Wohnquartiere sollen daher barrierefrei entwickelt und ausreichend begrünt werden. Es kann zur Mehrfachnennung der Maßnahmen in der Zuordnung der Handlungsfelder kommen. Das Monitoring laufe aktuell. Nach vier bis fünf Jahren werde eine Evaluierung vorgenommen, in der festgelegt werde in wieweit die eingesetzten Instrumente ausreichend umgesetzt seien. Im Wohnbeirat werde jährlich über den aktuellen Stand berichtet.

Schwerpunkte der Diskussion:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorlage erst im Stadtbezirksbeirat beraten werden soll, wenn die Anhörung erfolgt sei. Herr Dr. Glatter gibt an, dass dies nicht möglich gewesen sei.

Es wird nachgefragt, wen das Projekt bindet und mit welchen Instrumenten der Wohnungsmarkt gesteuert werden soll. Herr Dr. Glatter gibt an, dass die Stadt und die Stadtpolitik im Bereich Wohnen gebunden werden. Es müssen gleichberechtigte Verhältnisse geschaffen werden. Es gebe Großstädte, denen ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehe, dies sei in Dresden nicht gegeben.

Es wird nachgefragt, ob innerhalb des Konzeptes auch eine Servicestelle für Bauwillige, verkürzte Bearbeitungszeiten sowie eine höhere Serviceorientierung vorgesehen seien. Herr Dr. Glatter teilt mit, dass dies nicht Bestandteil des Konzeptes sei. Die Bearbeitungszeiten seien bei einem Bauantrag bereits gesetzlich begrenzt auf drei Monate. In der Regel würden sich die Bauanträge verzögern, weil die Bauwilligen nicht alle Unterlagen vollständig eingereicht haben.

Es wird nachgefragt, ob unter 2.6. Menschen gemeint seien, die zuvor in Haft waren, da diese nach der Entlassung meist von Wohnungslosigkeit bedroht seien. Herr Dr. Glatter weist darauf hin, dass es sich um eine Passage aus einem Wohnungsnotfallhilfekonzept handle, für Haftentlassene sei keine Quote für Wohnraum vorgesehen. Dies solle jedoch mit der Wohnungsversorgung über die Wohnungsnotfallhilfe gesichert sein.

Es wird bemängelt, dass die Übersichten zu klein dargestellt werden.

Herr Logé stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf punktweise Abstimmung.

ja: 7

nein: 0

Enthaltung: 8

Frau Pretzsch lässt über die Vorlage abstimmen.

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt das Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden 2025 gemäß Anlage.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 11 Nein 3 Enthaltung 1

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Liegenschaftspolitik der Landeshauptstadt Dresden darauf auszurichten, dass geeignete Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau sowie das bezahlbare und gemeinschaftliche Wohnen zur Verfügung stehen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Einführung der „Kooperativen Baulandentwicklung Dresden“ die im Wohnkonzept hergeleitete Sozialbauquote von 30 Prozent zur Anwendung zu bringen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 11 Nein 4 Enthaltung 0

4. Im Wohnbeirat der Landeshauptstadt Dresden ist anhand der im Wohnkonzept benannten Schlüsselindikatoren jährlich über die aktuelle Wohnmarktentwicklung in Dresden zu berichten.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

4.5 Förderung von Großveranstaltungen 2019

**V2846/18
beratend**

Herr Strauch, Abteilungsleiter Kulturmanagement/Controlling, erläutert die Vorlage für die Förderung von Großveranstaltungen. Voraussetzung sei, dass es sich um eine Freiluftveranstaltung mit mehr als 3.000 Besuchern im Veranstaltungszeitraum handle. Die Veranstaltung müsse für Bürger zugänglich sein sowie stadtweite und überregionale Bedeutung haben. Die Wertungskriterien seien in der Matrix aufgeführt und eine Bewertung wurde entsprechend vorgenommen. Eine Förderung könne erfolgen, wenn die Veranstaltung über den Stadtbezirk hinauswirke. Eine Förderung durch den Stadtbezirksbeirat könne nur erfolgen, wenn eine deutliche Abgrenzung ersichtlich sei und es sich um eine Einzelmaßnahme im Rahmen dieses Projektes handle. Eine Doppelförderung müsse ausgeschlossen werden.

Schwerpunkte der Diskussion:

Es wird angefragt, ob die Kosten für die Projektförderung aus dem Kulturhaushalt kommen. Herr Strauch bestätigt dies.

Es wird nachgefragt wo die Grenze zwischen regionalen und überregionalen Veranstaltungen liege. Herr Strauch erläutert, dass gemäß § 71 SächsGemO der Stadtrat dem Stadtbezirksbeirat Aufgaben zuweisen könne. Es gebe kleinere Veranstaltungen wie zum Beispiel die Zschachwitzer Dorfmeile, diese sollen künftig durch den Stadtbezirksbeirat entschieden werden, da diese regionalen Charakter hätten. Beim Hechtfest müsse geklärt werden, ob dieses regionale oder überregionale Wirkung habe. Überregionale Bedeutung heiße, dass dies stadtweite Bedeutung habe.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf den Datenblättern nicht mehr die volle Anschrift verwendet werden solle, sondern ausschließlich der Name. Herr Strauch gibt an, dass er dies entsprechend prüfen werde.

Es wird nachgefragt, ob Veranstaltungen, bei denen nicht alle eingereichten Mittel gefördert werden, durch die Mittel des Stadtbezirksbeirates aufgestockt werden können. Herr Strauch gibt an, dass dies nicht möglich sei. Eine Doppelförderung durch die Stadt sei ausgeschlossen. Herr Strauch gibt an, dass eine Förderdatenbank erstellt werden soll um eine Doppelförderung zu vermeiden.

Herr Joneleit verlässt um 21:29 Uhr die Sitzung. Es sind nunmehr 14 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Frau Thielke verlässt um 21:30 Uhr die Sitzung. Es sind nunmehr 13 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Es wird nach dem Hechtfest gefragt, dort seien 3.500 Euro beantragt worden, aber es sollen ausschließlich 3.000 Euro gefördert werden. Es wird die Frage aufgeworfen, ob es die Möglichkeit gebe, die 500 Euro durch das Budget des Stadtbezirksbeirates als Kleinprojekt zu finanzieren.

ren. Herr Strauch gibt an, dass eine Abgrenzung zu dem Projekt erfolgen müsse. Frau Pretzsch betont, dass es sich um ein eigenes Projekt handeln müsse, welches sich klar vom Antrag beim Kulturamt abgrenzt. Sie verweist auf die Beschlussvorlage des Kleinprojektes „BRN Toiletten“. Es erfolge eine BRN-Förderung durch das Kulturamt und zusätzlich werde ein Teil der Toiletten durch den Stadtbezirksbeirat gefördert, da es sich um ein eigenes Projekt handele.

Frau Pretzsch lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

5 Informationen, Hinweise und Anfragen

Frau Pretzsch informiert: das Magazin „Umweltreport“ und der Monatsbericht Asyl und Flüchtlinge wurde am heutigen Tag ausgehändigt.

Die Veranstaltung „Lass uns reden“ findet am 11.03.2019 statt. Die Stadtbezirksbeiräte erhalten eine Einladung per Mail.

Die Arbeitsgruppe Haushalt/Organisation findet am 12.03.2019 um 17 Uhr statt.

Frau Pretzsch gibt an, dass folgende Kleinprojekte im elektronischen Verfahren gemäß Ziff. 8 Abs. 2 Pkt. 2 Stadtbezirksförderrichtlinie beschlossen wurden:

- V-Neu0001/19 Friederike-Beier-Weg mit einer Fördersumme von 300,00 Euro
- V-Neu0003/19 BRN Toiletten Bunte Ecke mit einer Fördersumme von 352,24 Euro

Die Aktionswoche „Sauber ist schöner“ findet vom 06.04.2019 bis 13.04.2019 statt. Die Stadtbezirksbeiräte haben diese Information als Mail erhalten.

In der vergangenen Sitzung des Stadtbezirksbeirates wurde nach einer Vorstellung der Errichtung von Wohnungen auf der Friedensstraße gebeten. Es wurde bereits Kontakt mit der Projektsteuerung aufgenommen. Eine Rückmeldung diesbezüglich gibt es noch nicht.

Der Beschluss bzgl. des Weihnachtsmarktes am Rebeccabrunnen wurde den Stadtbezirksbeiräten ausgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuarbeiten zum Fußverkehrskonzept noch ausstehen. Bis Ende der Woche sollen die Ideen an das entsprechende Fachamt übermittelt werden.

Es wurde von Eltern darauf aufmerksam gemacht, dass die Kinder der 15. Grundschule nicht mehr die Möglichkeit hätten, ihre Fahrräder auf dem Gelände unterzubringen, sondern diese auf dem Fußweg abgestellt werden müssten. Es wird darum gegeben dies nochmal beim Schulverwaltungsamt anzusprechen. Frau Pretzsch bittet um Übermittlung der Anfrage per Mail.

Herr Strauß, Frau Meier und Frau Schumann verlassen um 21:41 Uhr die Sitzung. Es sind nunmehr 10 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Es wird überlegt, ob die Fahrräder auf dem Scheunehinterhof abgestellt werden könnten.

Vor der Sitzung sei der Seniorenbeirat auf ein Mitglied des Stadtbezirksbeirates zugekommen und habe darum gegeben, dass mehr Blumen vor den Häusern, Blumenampeln an Laternen sowie die Installation von Bänken auf Fußwegen erfolgen soll. Ziel der Installation von Bänken sei, dass ältere Personen die Möglichkeit haben sich auszuruhen. Zudem werde angedacht, dass Fitnessgeräte im Alaunpark aufgestellt werden und ob eine entsprechende Förderung möglich sei. Frau Pretzsch teilt mit, dass das Anliegen der Einordnung von Fitnessgeräten im Alaunpark bereits an Barth herangetragen wurde. Der Vorschlag wurde bereits an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur weiteren Prüfung übergeben.

Die Thematik Sporthalle an der 30. Grundschule wird nochmal von Frau Horst angesprochen. Die Anfrage wird per Mail erneut übermittelt.

Mandy Pretzsch
Vorsitzende

Linda Knetsch
Schriftführerin

Frau Thoeke
SBR-Mitglied

Herr Knaak
SBR-Mitglied